

Die Kanonisationsurkunde vom 3. Februar 993

Günter Hägele

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Hägele, Günter. 1993. "Die Kanonisationsurkunde vom 3. Februar 993." In *Vita Sancti Udalrici : erlesene Handschriften und wertvolle Drucke aus zehn Jahrhunderten ; Katalog zur Ausstellung der Universitätsbibliothek Augsburg anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Kanonisation des Hl. Ulrich*, edited by Rudolf Frankenberger, 121–22. Augsburg: Univ.-Bibliothek.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



vita sancti Odalrici

*Erlesene Handschriften
und wertvolle Drucke
aus zehn Jahrhunderten*

Katalog zur Ausstellung der
Universitätsbibliothek Augsburg
anlässlich der 1000-Jahr-Feier
der Kanonisation des Hl. Ulrich

Bearbeitet von
Günter Hägele und Anton Schneider

Mit einem Beitrag von Walter Berschin

Herausgegeben von
Rudolf Frankenger

Augsburg 1993

Verfasser der Katalogtexte

Günter Hägele (G.H.)

Anton Schneider (A.S.)

Werner Schnell (W.S.)

Redaktion

Günter Hägele

© Universitätsbibliothek Augsburg 1993
Universitätsstraße 22
8900 Augsburg

Gesamtherstellung: Hofmann-Druck Augsburg GmbH

Die Kanonisationsurkunde vom 3. Februar 993

Bischof Johannes, Diener der Diener Gottes, sendet allen Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten in Gallien und Germanien seinen Gruß im Herrn und apostolischen Segen!

Als am einunddreißigsten Januar im Lateran eine Versammlung stattfand, und der heiligste Papst Johannes mit den Bischöfen und Priestern sich im Beisein der Diakone und des übrigen Klerus niedergesetzt hatte, erhob sich der hochwürdigste Bischof von Augsburg, Liutold, und sprach: „Heiligster Herr und Bischof! Wenn es Euch und den anwesenden Bischöfen und Priestern genehm ist, so möge man dieses Buch vorlesen, das ich in Händen habe. Es enthält das Leben und die Wundertaten des ehrwürdigen Ulrich, der ehemals Bischof der heiligen Augsburger Kirche gewesen ist. Hierauf soll beschlossen werden, was Euch gut dünkt, da die Gegenwart des heiligen Geistes und die Versammlung der Priesterschaft für die Wahrheit dessen bürgt, was wir gelesen haben. Unsere Wahrhaftigkeit kann nicht zweifelhaft sein, heißt es doch von ihr im Evangelium: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Da sich die Sache nun also verhält, und der heilige Geist sich auch von einer so kleinen Zahl nicht absondert, um wie viel mehr müssen wir dann jetzt an seine Gegenwart glauben, da hier eine Schar der Heiligen zusammengekommen ist. Denn eine heilige und aller Verehrung würdige Versammlung ist diese hier.“

Nachdem nun die Lebensgeschichte des obengenannten heiligen Bischofs verlesen war, kam man auch zu den Wundern, die teils noch während seines Lebens, teils nach seinem Tode geschehen waren, indem den Blinden das Augenlicht gegeben, die bösen Geister aus den Besessenen vertrieben, die Gichtbrüchigen geheilt worden waren, abgesehen von vielen andern Zeichen, die man nicht alle schriftlich verzeichnen konnte.

Dieses alles, in zierlicher Schreibart abgefaßt, haben wir vernommen, und einstimmig beschlossen, man solle das Andenken des heiligen Bischofs Ulrich mit frommem Eifer und gläubiger Andacht verehren. So nämlich rufen wir die heiligen Martyrer an und verehren ihre Überreste, daß wir dadurch *denjenigen* anbeten, dessen Blutzeugen und Bekenner sie gewesen sind. Wir ehren die Diener in solcher Weise, daß die Ehre auf *den* zurückfällt, der gesprochen hat: Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf; und daß wir, da wir auch in unsere eigene Gerechtigkeit kein Vertrauen setzen können, durch ihre Fürbitte und Verdienste bei dem barmherzigen Gotte kräftig unterstützt werden.

Die heilsamen göttlichen Gebote und die Satzungen der heiligen Kanones sowie der ehrwürdigen Väter bestehen nachdrücklich darauf, daß das, was nach frommem Ermessen der ganzen Kirche Gottes und nach Urteil des apostolischen Stuhles als gut und

nützlich befunden worden ist, auch in seinem ganzen Umfang durchgeführt werde: Darum soll auch das Andenken des genannten ehrwürdigen Bischofs Ulrich durch öffentlichen kirchlichen Kult gefeiert werden, und durch Abbetung der Tagzeiten stets an Verbreitung gewinnen.

Wenn aber einer, was wir jedoch nicht glauben wollen, aus Vermessenheit gegen das, was wir in unserer Autorität durch dieses Privilegium in frommer Weise und für immer verordnet haben, ankämpfen, oder diese zur Verherrlichung Gottes und zur Verehrung des genannten Bischofes erlassenen Anordnungen vernichten oder übertreten wollte, so soll er in der Kraft des heiligen Apostelfürsten Petrus, dessen Stelle wir, wenn auch unwürdig, vertreten, mit dem Banne belegt sein. Wer aber in frommer Gesinnung dies befolgt, der möge von dem barmherzigen Gotte, unserm Herrn, reiche Gnade und Segen erlangen, und des ewigen Lebens teilhaftig werden.

Geschrieben durch die Hand des Regionarnotars und Scriniars der heiligen römischen Kirche, Stephan, im Monat Februar, in der sechsten Indiktion, im Jahre 993.

Ich, Johannes, der heiligen römisch-katholischen und apostolischen Kirche Bischof, habe diesem von uns veröffentlichten Dekrete meine Zustimmung und Unterschrift erteilt.

Zugestimmt haben:

Johannes, Bischof der heiligen Kirche von Anagni.

Benedikt, Bischof der heiligen Kirche von Priverno.

Dominikus, Bischof der heiligen Kirche von Ferentino.

Crescentius, Bischof der heiligen Kirche von Silva Candida.

Anniso, Bischof der heiligen Kirche von Ceri.

Bonizo, Erzpriester und Kardinal von St. Lucia.

Benedikt, Priester und Kardinal von St. Stephan.

Leo, Priester und Kardinal von St. Nereus.

Johannes, Priester und Kardinal von St. Damasus.

Leo, Priester und Kardinal von St. Sixtus.

Johannes, Priester und Kardinal der heiligen Apostel.

Johannes, Priester und Kardinal der 4 gekrönten Heiligen.

Johannes, Priester und Kardinal von St. Clemens.

Crescentius, Priester und Kardinal von St. Kalixt.

Benedikt, Archidiakon.

Johannes, Diakon und Oblationar.

Benedikt, Diakon.

Johannes, Diakon.

Diese Alle haben ihre Bewilligung und Unterschrift gegeben.

Gefertigt am dritten Februar durch die Hand Johannes, des Bischofs der heiligen Kirche von Nepi und Bibliothekars des heiligen apostolischen Stuhles. Im achten Jahre des Pontifikats unseres heiligsten Vaters, Johannes XV., im obengenannten Monate und der sechsten Indiktion.